

PRESSEMITTEILUNG vom 21.02.2017

WVGN begrüßt Einigung in der Düngegesetzgebung

Die EU hat gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Hintergrund ist, dass in der Vergangenheit trotz der wachsenden Verunreinigung des Grundwassers und der Oberflächengewässer durch Nitrat keine ausreichenden gesetzlichen Maßnahmen getroffen und Rechtsvorschriften nicht angepasst wurden. Der Verband ist hoch erfreut, dass die Novellierung des Düngerechts, das die Aufbringung von Mineraldünger, Gülle, Klärschlamm, Gärreste und andere organische Dünger im Sinne des Trinkwasserschutzes regelt, noch in dieser Legislaturperiode erfolgen soll. Aktuell im Januar 2017 wurde von den zuständigen Bundesministerien ein Kompromiss beschlossen, der die Aufbringung von Nitrat in einem Gesetz reglementieren soll.

Nitrate werden von Pflanzen als Nährstoffe verwertet und in der Landwirtschaft als Düngemittel eingesetzt. Aufgrund dessen sind von der Nitratproblematik vor allem die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern betroffen. In Niedersachsen gelten dabei die nordwestlichen Teile mit intensiver Tierhaltung und hohem Gülleaufkommen als besonders problematisch. Aufgrund der überschüssigen Mengen, die flächenbedarfgerecht aufgebracht werden sollen, verlagert sich die Problematik langsam auch in die südöstlichen Teile Niedersachsens und damit möglicherweise auch in die Wasserschutzgebiete des WVGN.

Die Zuständigkeit und die Einwirkungsmöglichkeiten des WVGN zur Reduzierung des N-Eintrags beschränken sich auf die beiden Wasserschutzgebiete Forst Esloh und Hagen. Im südlichen Gewinnungsbereich des Verbandes, am Wasserwerk Forst Esloh, ist das Trinkwasser trotz der Düngung aktuell noch nicht von der Nitratproblematik betroffen, da hier im Boden ausreichendes Nitratabbauvermögen vorhanden ist. Schwieriger gestaltet sich die Situation im Bereich des Wasserschutzgebietes Hagen (Neustadt a. Rbge.). Sandige Böden halten aufgebrauchten Dünger weniger zurück, das Nitratabbauvermögen im Grundwasserleiter ist in diesem Bereich nicht so stark ausgeprägt. Die Nitratwerte der Brunnen sind unterschiedlich.

Nach Mischung der Wässer der fünf Brunnen hat das eingespeiste Trinkwasser seit Jahren einen Wert um die 38 mg/Liter und liegt damit deutlich unterhalb des Grenzwertes von 50 mg/Liter. Dieser Grenzwert in der Trinkwasserverordnung wird in der Fachliteratur (Bundesumweltamt, September 2016) „als ausreichend betrachtet, um Säuglinge vor negativen Folgen des Nitrates und Nitrites im Trinkwasser zu schützen“ bezeichnet. Das bedeutet für das Trinkwasser in Hagen: Einwandfreie und völlig unbedenkliche Trinkwasserqualität!

Die Nitratproblematik wird in den beiden Wasserschutzgebieten durch Kooperationen des WVGN mit den dort wirtschaftenden Landwirten beobachtet und gesteuert. Durch freiwillige Vereinbarungen wird mit den Landwirten in den Wasserschutzgebieten der Nitrateintrag verringert.

In dieser nun seit über 20 Jahren bestehenden Zusammenarbeit haben sich die beiden Partner, Landwirtschaft und Wasserversorger, angenähert. Das Verständnis der Landwirte für die Wichtigkeit, Trinkwasser zu schützen, hat sich laufend erhöht. Gleichzeitig ist dem Wasserverband die Arbeitsweise und Situation der Landwirte bewusst, so dass konstruktiv auf den gemeinsam genutzten Flächen zusammengearbeitet wird. Trotzdem bleibt das Dilemma, dass der Verband am liebsten auf sämtlichen Nitratintrag verzichten wollte, die Landwirte aber zur Bewirtschaftung ihrer Flächen ganz ohne Düngung die Früchte ihrer Arbeit nicht ernten könnten.

Gedanken machen sich die Verantwortlichen des Wasserverbandes über die zukünftige Entwicklung, insbesondere da andernorts in Niedersachsen die Nitratwerte weiter ansteigen. Daher hat der Verband ein umfangreiches Programm aufgelegt, das die Entwicklung der Nitratwerte überwacht. Das Grundwasseralter wurde bestimmt, um zu wissen, wann heutige Aktivitäten im Grundwasser „unten“ ankommen. Die Grundwässer im Bereich Hagen haben ein Alter von rd. 30 Jahren mit Abweichung je nach Lage des Brunnens. Das bedeutet, dass heutige Niederschläge als Grundwasser im Durchschnitt in ca. 30 Jahren entnommen werden können.

Weil die Nitratwerte nicht ausschließlich vom heutigen Handeln bestimmt werden, wird die Entwicklung genau analysiert. Der Verband überlegt neben den Maßnahmen zur Reduzierung des Nitratintrags auch chemische oder biologische Verfahren der Entfernung des Nitrats (Denitrifikation), dadurch hätte das Trinkwasser allerdings nicht mehr die jetzige natürliche Zusammensetzung und Güte. Andere versorgungstechnische Lösungen sind für den Verband ebenfalls denkbar, es werden jedenfalls alle möglichen Alternativen geprüft, die bei einem mittelfristig starken Anstieg der Nitratwerte ergriffen werden müssten.

Fazit:

Die Nitratproblematik ist aufgrund o. g. Gegebenheiten ein komplexes Thema und verlangt sachliche und fachliche abgestimmte, langfristige Arbeitsschritte zum Schutz des Grundwassers. Dabei sind Land- und Wasserwirtschaft gemeinsam auf einander angewiesen. Der Verband sieht im Sinne des nachhaltigen Handelns in der Kooperation mit der Landwirtschaft eine gute, praktische Möglichkeit, den Grundwasserschutz weiterhin aktiv zu gestalten.

Garbsen, 21.02.2017

Reinhard Niemeyer
Geschäftsführer

Sebastian Kratz
Kfm. Leiter/ Stellvertr. Geschäftsführer